

## **Wahlausschreiben für die Wahl zum Gesamtpersonalrat**

**01.** Gemäß § 1 des Personalvertretungsgesetzes Berlin (PersVG Berlin)  
vom 16. 07. 1974 i.d.F. vom **30. Mai 2016** ist bei

Humboldt-Universität zu Berlin  
(Dienststelle / Betrieb)

ein Personalrat zu wählen.

Er besteht aus 21 Mitgliedern.

Hiervon wählen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl)

die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20 Mitglieder,
die Beamtinnen/Beamten	1 Mitglied.

**02a.** Die Wahl findet statt

am Mittwoch, den 28.10.2020  
am Mittwoch, den 04.11.2020

in der Zeit von 10 bis 16 Uhr,  
in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Im Wahllokal: Unter der Linden 6 (Hauptgebäude), Raum 2070 A.

**02b.** Die Wahl findet statt

am Dienstag, den 27.10.2020  
am Dienstag, den 03.11.2020

in der Zeit von 10 bis 16 Uhr,  
in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Im Wahllokal: Philippstr. 13, Haus 22 (Rhoda-Erdmann-Haus),

**02c.** Die Wahl findet statt

am Montag, den 26.10.2020  
am Montag, den 02.11.2020

in der Zeit von 10 bis 16 Uhr,  
in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Im Wahllokal: Rudower-Chaussee 26 (Schrödinger-Zentrum).

**02d.** Die Wahl findet statt  
am Donnerstag, den 29.10.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Im Wahllokal: Geschwister-Scholl-Str.1/3 (Grimm-Zentrum).

**02e.** Die Wahl findet statt  
am Freitag, den 30.10.2020 in der Zeit von 10 bis 16 Uhr.

Im Wahllokal: Albrecht-Thaer-Weg 5 (Dahlem).

**03.** Die wahlberechtigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und Beamtinnen/Beamten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens für die **Gruppen getrennte Wahlvorschläge** unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerber / Bewerberinnen bei dem Wahlvorstand einzureichen.

**Die Einreichungsfrist endet am Montag, den 05.10.2020.**

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden.

**04.** Die Wahlvorschläge müssen für die Gruppe von **mindestens** einem **Zwanzigstel** der wahlberechtigten Gruppenangehörigen, jedoch mindestens von drei wahlberechtigten Gruppenangehörigen unterstützt sein; für die Gruppe der **Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer**, also von mindestens 50, der **Beamtinnen/Beamten**, also von mindestens 3.  
Es genügen auf jedem Fall die Unterstützung von jeweils 50 wahlberechtigten Dienstkräften für die einzelnen Gruppen (§ 7 Abs. 3 WOPersVG Berlin).  
Für die von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschläge genügen jeweils die Unterschriften von zwei Beauftragten der Gewerkschaft, die dieser angehören und Beschäftigte der Dienststelle sein müssen (§ 7 Abs. 3 WOPersVG Berlin).

Die Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen sein (§ 7 Abs. 5 WOPersVG Berlin). Eine der Unterzeichnenden Personen sollte als Listenvertreterin/Listenvertreter bezeichnet sein; für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann eine der Gewerkschaft angehörende beschäftigte Person der Dienststelle als ListenvertreterIn benannt werden. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterstützende Person als berechtigt, welche an erster Stelle steht (§ 7 Abs. 4 WOPersVG Berlin).

- 05.** Für jede Gruppe können auch Angehörige der anderen Gruppe vorgeschlagen werden. Diese gelten im Falle der Wahl als Angehörige der Gruppe, die sie gewählt hat (§ 16 Abs. 5 PersVG Berlin).
- 06.** Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen/Bewerber aufweisen, als in der Gruppe Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 7 Abs. 1 WOPersVG Berlin).
- 07.** Jede Bewerberin/Jeder Bewerber kann für die Wahl des Personalrats **nur auf einem** Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 16 Abs. 5 Satz 1 PersVG Berlin).

08. Die Namen der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber sind auf dem Wahlvorschlag unter fortlaufender Nummer mit Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit aufzuführen (§ 7 Abs. 2 WOPersVG Berlin).
09. Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften aufweisen oder nur Namen von nichtwählbaren Bewerberinnen/Bewerbern enthalten oder nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereicht werden, sind ungültig (§ 9 Abs. 3 WOPersVG Berlin).
10. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerberinnen/Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen (§ 8 Abs. 2 WOPersVG Berlin).
11. Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am Mittwoch, dem 21.10.2020 bis zum Schluss der Stimmabgabe an der gleichen Stelle wie dieses Wahlausschreiben bekanntgegeben (§ 12 WOPersVG Berlin).
12. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist (§ 14 Abs. 1 WOPersVG Berlin).
13. Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen vom Dienstag, den 15.09.2020, bis zum Abschluss der Stimmabgabe von Dienstag von 10 bis 16 Uhr und Donnerstag von 13 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung (ausgenommen Wochenfeiertage) bei  
Ziegelstr. 13C, Raum 511  
zur Einsicht aus (§ 2 Abs. 3 WOPersVG Berlin).
14. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses müssen bis spätestens am Werktag vor Beginn der Stimmabgabe, 12.00 Uhr, also bis Freitag, dem 23.10.2020, 12.00 Uhr, beim Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden (§ 2 Abs. 4 WOPersVG Berlin).
15. **Wählbar** sind gem. § 12 PersVG Berlin:  
alle Wahlberechtigten, die am Wahltag  
1) das 18. Lebensjahr vollendet haben und  
2) seit einem Jahr im öffentlichen Dienst und seit drei Monaten im Dienste des Landes Berlin oder einer landesunmittelbaren Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts beschäftigt sind  
  
ODER  
  
1) das 18. Lebensjahr vollendet haben und  
2) studentische Hilfskräfte (§ 121 BerlHG) sind.  
  
**Nicht wählbar** sind gemäß § 13 PersVG Berlin:  
1) die Dienststellenleitung, dessen ständige Vertretung (§ 9 PersVG Berlin),  
2) Beschäftigte, die zu selbständigen Entscheidungen in Personalangelegenheiten von nicht untergeordneter Bedeutung befugt sind,  
3) Beschäftigte, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit, Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzen.
16. Gewählt kann nur werden, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist (§ 5 Abs. 2 WOPersVG Berlin).
17. Wahlberechtigte Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Wahl an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, können ihr Wahlrecht schriftlich ausüben. Auf ihr Verlangen hat ihnen der Wahlvorstand die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen bzw. zu übersenden (§ 15 a WOPersVG Berlin).

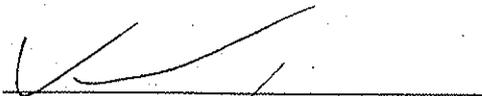
18. Wahlvorschläge und Erklärungen können in der Zeit von **dienstags** bis **donnerstags**, **10 - 14 Uhr** (ausgenommen Wochenfeiertage) im PR HSB (Friedrichstraße 60, Aufgang C, Raum 206) beim Wahlvorstand eingereicht werden.

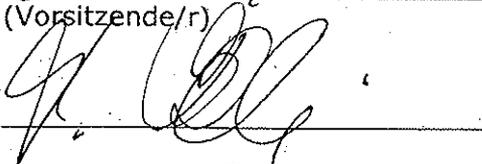
19. Die öffentliche Stimmauszählung findet am Mittwoch, den 04.11.2020 im Hauptgebäude (Unter den Linden 6), Raum 2070 A ab 16:30 Uhr statt.

Im Anschluss daran erfolgt die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird.

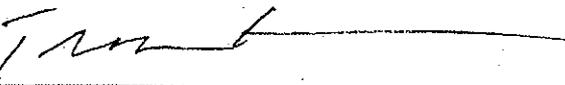
Berlin, den 15.09.2020  
(Tag des Erlasses des Wahlausschreibens)

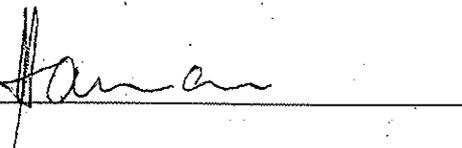
Unterschriften des Gesamtwahlvorstandes:

  
\_\_\_\_\_  
(Vorsitzende/r)

  
\_\_\_\_\_

Tanya Dadas  
\_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_

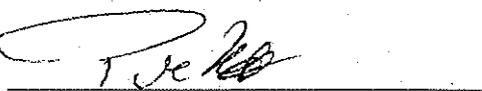
  
\_\_\_\_\_

d. Schwarz  
\_\_\_\_\_

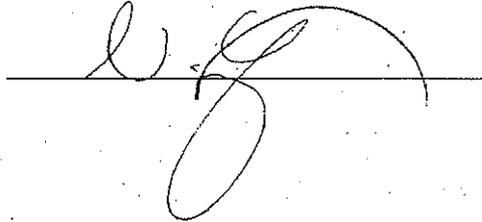
Maciejewski  
\_\_\_\_\_

Klaus Zick  
\_\_\_\_\_

Ferne  
\_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_

A. Uke  
\_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_